

Gemeinschaftsverpflegung, bei gehäuftem Auftreten einer gleichartigen Erkrankung, auch wenn der übertragbare Charakter nicht offensichtlich ist, sowie bei schwerem Unfall, Todesfall oder anderen besonderen Vorkommnissen ist umgehend die zuständige Kreis-Hygieneinspektion zu benachrichtigen. <

Wurde ein Lagerteilnehmer von einer schweren Erkrankung oder einem schweren Unfall betroffen oder erfolgte eine Krankenhauseinweisung, sind hiervon seine Erziehungsberechtigten bzw. Angehörigen umgehend vom Lagerleiter zu benachrichtigen.

Müssen wegen des Auftretens von übertragbaren Krankheiten in einem Ferienlager von der Kreis-Hygieneinspektion Absonderungsmaßnahmen getroffen werden, hat dies im Einvernehmen mit der Bezirks-Hygieneinspektion zu geschehen.

Entstehen durch Absonderungsmaßnahmen für ein Ferienlager Mehraufwendungen, kann der zuständige Träger der Feriengestaltung die Erstattung dieser Mehraufwendungen unter Beifügung von Belegen bei dem für das Territorium des Ferienlagers zuständigen Rat des Kreises, Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen, bis zum 15. Oktober beantragen. Nach Prüfung des Antrages und Bestätigung durch den Leiter der Bezirks-Hygieneinspektion über die Richtigkeit bezüglich der durchgeführten Absonderungsmaßnahmen sind die tatsächlichen Mehraufwendungen durch die Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen des Rates des Kreises dem Antragsteller zu erstatten. Die Verrechnung erfolgt entsprechend der „Methodik für die Ausarbeitung des Staatshaushaltsplanes — Teil Gesundheits- und Sozialwesen“, Kapitel 58022.

Treten vor oder während der Belegung in der Umgebung eines Ferienlagers oder Campingplatzes gehäuft übertragbare Krankheiten auf, hat der Leiter der zuständigen Kreis-Hygieneinspektion die aus Gründen des Infektionsschutzes notwendigen Maßnahmen, wie Verkehrsbeschränkungen, Einschränkungen im Sport- und Wanderbetrieb, Nichtfreigabe oder Schließung des Lagers, im Einvernehmen mit dem Leiter der Bezirks-Hygieneinspektion anzuordnen.

8. Berichterstattung und Information

In Verantwortung des Bezirksarztes ist dem Minister für Gesundheitswesen über die Vorbereitung der Sommerferiengestaltung, den Verlauf der Sommer- und Winterferiengestaltung sowie über die erfolgte Belehrung der Lagerärzte gemäß Abschnitt 6.1. zu berichten. Die Termine für die Berichterstattung werden vom Minister für Gesundheitswesen gesondert festgelegt.

Besondere Vorkommnisse, wie schwere und tödliche Unfälle, gehäuft auftretende infektiöse und andere Erkrankungen einschließlich der Erkrankungen nach Verzehr der Gemeinschaftsverpflegung sowie angeordnete Maßnahmen, die das Gesamtlager betreffen, sind sofort nach Bekanntwerden von der Bezirks-Hygieneinspektion der Staatlichen Hygieneinspektion des Ministeriums für Gesundheitswesen mitzuteilen.

Die gegenseitige Information zwischen den zuständigen Organen des staatlichen Gesundheitswesens und zu den betreffenden gesellschaftlichen Organisationen, den Organen der Volksbildung und den Ferienausschüssen ist zu gewährleisten.

Die hauptamtlichen Lagerärzte der zentralen Pionierlager und der anderen Ferienlager mit mehr als 500 Teilnehmern übergeben nach Beendigung einer jeden Teilbelegung (= Durchgang) einen Bericht mit einer Einschätzung über den Lagerablauf aus medizinischer und hygienischer Sicht in 3facher Ausfertigung dem für das Ferienlager zuständigen Kreisarzt unter Beifügung der Behandlungsbücher mit Abschlußsta-

tistik. Der Bericht ist dem Lagerleiter zur Kenntnis zu geben.

Nach Auswertung mit der Kreis-Hygieneinspektion ist der Bericht in 2facher Ausfertigung dem Bezirksarzt zu übergeben. Nach Auswertung mit der Bezirks-Hygieneinspektion ist eine Ausfertigung des Berichtes, gegebenenfalls mit Ergänzungen insbesondere hinsichtlich der eingeleiteten Maßnahmen zu aufgezeigten Mängeln, dem Leiter der Staatlichen Hygieneinspektion des Ministeriums für Gesundheitswesen zu übersenden.

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Ausstattung der Sanitätsstation

- 1 Untersuchungsliege
- 1 Instrumententisch mit 2 Schalen, fahrbar
- 1 Instrumentenschrank (zweitürig)
- 1 Medikamentenschrank (zweitürig)
- 1 Schreibtisch
- 1 Schreibtischsessel
- 1 Wäsche-Garderobenschrank
- 2 Patientenstühle
- 1 Schreibtischleuchte mit Glühlampe
- 1 Heißluftsterilisator -Aero-Steril mit Prüffattest und Tisch
- 1 Notfall-Koffer, komplett
- 3 Erste-Hilfe-Taschen für Schwestern
- 1 Lichtbügel
- 2 Wandschirme mit Vorhang
- 1 Arztwaschtisch mit Kalt- und Warmwasser oder andere Waschmöglichkeiten
- 1 Heizkissen
- 1 Rotlichtlampe
- 2 Tragen (1 in der Lagerleitung)
- 1 Drehhocker
- 1 Drehstuhl
- 1 Papierkorb
- 1 Abfalleimer
- 1 Telefonanschluß
- 3 Steckdosen oder Anlage mit Verlängerungsschnur zum Anschluß des Steris — Schreibtischleuchte — usw.
- 3 Waschschüsseln
- 2 Handbürsten
- 2 Flaschenbürsten zur Säuberung von Spritzen (2-cm3-Spritzen — 20-cm3-Spritzen)
- 10 Gummunterlagen
- 6 Eisbeutel oder Kühlakku
- 1 Federschale
- 1 Zettelkasten mit Papier
- 1 Stempelkissen
- 1 Kühlschranks
- 2 Scheuereimer
- 4 Scheuertücher und dazu Scheuermittel
- 4 Wischtücher
- 4 Staubtücher
- 1 Schrubber
- 1 Besen
- 1 Müllschippe
- 1 Handfeger
- 4 Handtücher
- 4 Geschirrtücher